

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalbe mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Mültitz-Roitzschen, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrsdorf bei Wilsdruff, Koitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spedischhausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 19.

Donnerstag, den 12. Februar 1903.

62. Jahrg.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Wilsdruff Blatt 37 auf die Namen des Tischlermeisters **Gottfried Oswald Adermann**, des Tischlergehilfen **Gustav Moritz Adermann** und des Schankwirths **Karl Hermann Kost**, sämmtlich in Dresden, eingetragene Grundstück soll am

1. April 1903, Vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Hektar 0,7 Ar groß und auf 10980 M. — Pf. geschätzt. Es ist mit 118,44 Steuereinheiten belegt und liegt zwischen der Bahnhofsstraße und dem Grundchenweg in Wilsdruff. Es ist ein Feldgrundstück, jedoch seit mehreren Jahren ungebaut geblieben.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. Dezember 1902 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aushebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 5. Februar 1903.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Möbelfabrikanten Alwin Hugo Vogel** in Wilsdruff, alleinigen Inhabers der Firma **Hugo Vogel** daselbst ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Sonnabend, den 18. April 1903, Vormittags 10 Uhr** vor dem hiesigen **Königlichen Amtsgerichte** anberaumt worden.

Wilsdruff, den 5. Februar 1903.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Schule zu Wilsdruff.

Die

Anmeldung

der Kinder, die Ostern schulpflichtig werden, hat

Montag, den 16. d. M. für die Buchstaben A—F [d. h. für die Kinder, deren Familiennamen mit den Buchstaben A, B, C, D, E u. F beginnen]

Dienstag, den 17. d. M. für die Buchstaben G—M,

Donnerstag, „ 19. „ „ „ „ „ N—S. u.

Freitag, „ 20. „ „ „ „ „ T—Z

nachmittags von 2—4 Uhr

im **Amtszimmer der Direktion** [Schulgebäude, I. Stock, Zimmer No. 9] statt.

Es wird gebeten, folgendes zu beobachten:

1. **Schulpflichtig** sind alle Kinder, die bis zum **1. April** dieses Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.
2. Zur **Anmeldung können gebracht** werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni** noch das 6. Lebensjahr vollenden.
3. Für die in **Wilsdruff** selbst geborenen Kinder ist nur der **Impfschein**, für alle **auswärts** geborenen **Geburtsurkunde** [Taufschein] u. **Impfschein** vorzulegen.
4. Bei Kindern aus **gemischten Ehen**, die **nicht** dem Bekenntnisse des **Vaters** folgen sollen, ist der **Nachweis** des an **Gerichtsstelle abgeschlossenen Erziehungsvertrages** beizubringen.
5. Es ist wünschenswert, dass die Kinder — sofern sie nicht erkrankt sind — bei der Anmeldung der Direktion **vorgestellt** werden.
6. Es ist **untunlich**, die Kinder durch **Schulkinder** oder **Dienstpersonal** anmelden zu lassen.

Die

Aufnahme

der schulpflichtig gewordenen Kinder erfolgt

Montag, den 20. April, nachm. 2 Uhr,

in der **Turnhalle.**

Wilsdruff, am 11. Februar 1903.

Die Direktion der städtischen Schulen:
Dr. Schilling.

Steinauktion.

Sonntag, den 15. Februar 1903, Nachmittags 3 Uhr

sollen auf dem von **Kleinschönberg** nach **Conskappel** führenden Wege circa **100 Meter Steine** an das Mindestgebot vergeben werden.

Beginn am niederen Ausgange vom Dorfe.
Kleinschönberg, den 10. Februar 1903.

Der Gemeinderath.

Schmieder, Gem.-Vorst.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Der Kaiser, der am Montag im Kreise der Offiziere des 1. Garderegiments in Potsdam die Wiederkehr des Tages feierte, an dem er vor 26 Jahren in dieses Regiment eintrat, wohnte Dienstag Abend im Eisenbahnministerium zu Berlin einem Vortrag über Maßnahmen und Neuerungen zur Sicherung des Eisenbahnbetriebs bei. — Kaiser und Taubour. Aus Berlin berichtet die N. N.-Z.: Der Kaiser vermehrte jüngst beim Wachaufziehen der „Alexander“ den ihm bekannten Regimentsstambour Kristan, der durch seine Größe und seinen stattlichen Schnurrbart aufgefallen war. Als der Monarch erfuhr, dass St. Schuldiener geworden, befahl er, ihn in die Schloßgardenkompanie einzustellen.

Deutscher Reichstag. Am Montag wurde die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Abg. Dertel (kons.) forderte den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe und die Aufhebung der Bäckerverordnung. Staatssekretär Graf Posadowsky meinte, zweifellos seien ganze Zweige des Handwerks nicht mehr zu halten; soweit dieses aber lebensfähig sei, werde die Regierung auf seinen Schutz bedacht sein. Die Einkommenstatistik beweise übrigens, dass der Mittelstand zunehme. Die Forderung, die Mitgabe von Handarbeit an Jugendliche zu verbieten, sei undurchführbar, weil zu schwer zu kontrollieren. Abg. v. Heyl (ntl.) befürwortete seinen Antrag über die Beschäftigungszeit der jugendlichen Arbeiter. Abg. Dr. Träger (fr. Rp.)

wünschte Abänderung des Gesetzes über die Ruhezeit des Gastwirthspersonals.

Deutscher Reichstag. In der Dienstagssitzung begründete zunächst Abg. Nihler (kons.) die Anfrage wegen Gewährung von Beihilfen an Kriegsveteranen. Schatzsekretär v. Tschelmann erklärte, der Invalidenfonds werde schon in etwa 5 Jahren aufgebraucht sein, und die Invaliden müssten dann aus dem ordentlichen Etat befristet werden. Dem Wunsche nach sofortiger Auszahlung der anerkannten Beihilfen sei Genüge zu sehen; in einzelnen Fällen sei es aber nicht zu vermeiden, dass eine Zeit bis zu 3 Monaten vergeht, ehe die Auszahlung stattfinden könne. Es seien etwa 500000 Veteranen vorhanden, und bei einer solchen Zahl sei es fast unmöglich, die Erwerbs-, Vermögens- und Arbeitsverhältnisse so genau festzustellen, um zu ermitteln, wie viele unter den Antrag fallen, Beihilfen allen Veteranen zu gewähren, deren Erwerbsfähigkeit unter $\frac{1}{2}$ gesunken sei. Die Abgg. Graf Oriola (ntl.), Grünberg (Soz.) und Dr. Arendt (frkons.) waren von dieser Antwort nicht befriedigt, während Abg. Baasche (ntl.) dem Schatzsekretär beipflichtete und Abg. Graf Moon (kons.) meinte, der Reichstag dürfe sich nicht zur Trompete der Klagen von Einzelnen machen, sondern müsse das Wohl des Ganzen wahrnehmen. Abg. v. Liebermann (Antif.) wollte nicht den Eindruck aufkommen lassen, als sei der Reichstag nicht gewillt, nöthigenfalls für solche Zwecke auch neue Steuern zu bewilligen. Mit Bemerkungen der Abgg. Cahensby (Str.), Singer (Soz.), Stöder (b. l. Part.) und

Bachnick (frs. Berg.) schloß die Besprechung, worauf die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt wurde. Abg. Raab (Antif.) beschäftigte sich mit der Frage des Labenschusses, Abg. Jäger (Str.) wünschte Erhebungen über das Wohnungsweien. Staatssekretär Graf Posadowsky bemerkte, das Gesetz über die Ruhe der Gastwirthsangeestellten könne erst geändert werden, wenn bessere Vorschläge gemacht würden. Wetterberatung Mittwoch.

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirthe, die am vergangenen Montag im Circus Busch zu Berlin abgehalten worden ist, hat nicht zu so scharfen Reden und Angriffen geführt, als man angesichts der Lage der Verhältnisse vielfach erwartet hatte. Der Präsident des Bundes, Freiherr von Wangenheim, hat gleich in seiner Begrüßungsansprache die Anwesenden, ihrem Urtheil maßvollen Ausdruck zu geben und bei aller nöthigen Schärfe Scharfheiten zu vermeiden. Und diese Mahnung ist beherzigt worden. Freilich blieb man in der Sache fest, aber in der Form war man milder. Der Reichskanzler Graf Bülow erhielt keine gute Gensur, er wurde als zum Verwechseln ähnlich mit seinem Vorgänger dem Grafen Caprivi bezeichnet; sehr ernst wurde auch mit dem Staatssekretär Grafen Posadowsky ins Gericht gegangen, dagegen erhielt der preussische Landwirtschaftsminister v. Bobbieloff, trotzdem er das Tischchen mit dem Bunde zerhackt hat, noch lobende Worte freundlicher Anerkennung unter Berufung auf seine frühere Thätigkeit als Provinzialvorsitzender des Bundes für Brandenburg. Auch die der Versammlung